



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Ausgang der irischen Kirchenbill.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

falls zur Annexion der Lombardei an Piemont scheinbar sah. Dies war noch unter dem Ministerium Rüdolff. Im December kam dann in Toscana die Demokratie ans Ruder und in Turin war man keinen Augenblick im Zweifel, daß damit die Lage noch verschlimmert war, denn die ganze Demokratie war einstimmig darin, daß nächst der Herrschaft Oestreichs eine Vergrößerung Piemonts das allgrößte Unglück für Italien wäre. Auch Manin war damals noch für die Föderation. Als L. Napoleon zur Präsidentschaft gelangte, trat er ganz in die Fußstapfen der bisherigen Politik der Republik, nur daß er keine heuchlerischen Versprechungen machte und überhaupt zurückhaltender war. Aber er erklärte es für seinen persönlichen Wunsch, eine Conföderation der italienischen Staaten unter dem Patronat Frankreichs und Englands hergestellt zu sehen. So fehlte es dem Project nicht an Freunden innerhalb und außerhalb Italiens. Unter den Nächstbetheiligten aber kam es so wenig zu einer Einigung wie früher.

Der Ausgang der irischen Kirchenbill.

La Reyne le veult — erklärte die königliche Commission im Oberhause nach Verlesung der durch alle Stadien passirten Kirchenbill, welche die ganze Session so vorwiegend in Anspruch genommen, daß neben ihr Alles zurücktrat. Ende gut, Alles gut, sagten die müden Mitglieder beider Häuser, deren Geduld durch endlose Sitzungen und die Mühen der Season erschöpft war und die sich nur nach Vertagung sehnten. Ueber dem in elfter Stunde glücklich erzielten Compromiß vergaß man allen Hader, widerrief man alle harten Worte und pries man die glückliche Verfassung, welche aufs neue die Probe bestanden. Die Gefahr eines Conflicts ist allerdings vermieden worden, aber es verlohnt sich doch, etwas näher zu betrachten, um welchen Preis.

Es ist früher in diesen Blättern die große Debatte des Oberhauses über das Princip der Bill beleuchtet und die Wichtigkeit der Annahme der zweiten Lesung hervorgehoben, weil dieselbe allein die Möglichkeit einer Aenderung durch die Lords gab. An diese machte sich denn das Oberhaus auch sofort und zwar unter allgemeinem Beifall der öffentlichen Meinung, welche, so entschieden sie für die Aufhebung der Staatskirche war, doch keineswegs mit den Einzelheiten der Gladstone'schen Bill einverstanden war. Die Lords beschloffen nun zunächst mit der enormen Mehrheit von 144 Stimmen, daß die irische bischöfliche Geistlichkeit fortfahren solle, ihre Häuser und

daranstoßenden Hufen lastenfrei zu besitzen. Die Häuser waren durchgängig in den letzten 150 Jahren aus Privatmitteln unter Hinzufügung von 250,000 £. aus Staatsmitteln errichtet, die Höfe waren Bewilligungen Jakobs I. an die in der Provinz Ulster ansässigen Protestanten. Sie den Gemeinden, zu denen sie gehören, zu nehmen, erschien der Mehrheit als eine Spoliation, nur 69 Peers unterstützten die Regierung in ihrem Widerstand gegen den Antrag. Nachdem derselbe durchgegangen, kam das Amendement des Herzogs von Cleveland an die Reihe, welches vorschlug, die überschüssigen Fonds der irischen Kirche zur Errichtung von Häusern und zum Ankauf von Gartenland für die katholischen Priester und presbyterianischen Geistlichen zu verwenden. Dem opponirten die Regierung und die Hochtories, erstere auf Grund politischer Verpflichtungen, letztere aus religiöser Bigotterie. Der Antrag wurde unterstützt durch Alles, was im Oberhause Gewicht hatte durch staatsmännische Erfahrung, Unabhängigkeit und Beredsamkeit; leider überwogen die combinirten Extreme, die Bigotterie und der Einfluß des Ministeriums, so daß der Antrag mit geringer Mehrheit verworfen wurde. Das war sehr unglücklich, weil das zweite Amendement die natürliche Compensation des ersten bildete und mit dem ersten allein die Bill keine Chance hatte, vom Unterhause angenommen zu werden. Bei der einseitigen Erhaltung der Häuser und Höfe der protestantischen Geistlichkeit würde man das Princip der Gleichheit verletzen, welches die Grundlage des Gesetzes ist. Entweder mußte also auch diese Concession aufgegeben oder dieselbe auf Katholiken und Presbyterianer ausgedehnt werden. Indeß gelang es, die Sache noch zu redressiren; man beschloß in einer Privatzusammenkunft der leitenden conservativen Peers das Cleveland'sche Amendement bei der Einbringung des Reports, der der dritten Lesung vorhergehenden Formalität, wieder aufzunehmen, und sicherte sich hierfür eine Majorität. Manche der Hochtories waren selbst dafür und wollten nur nicht offen dafür stimmen. Die katholischen Peers hatten nur dagegen votirt, weil die Mitglieder des Cabinets gedroht, die Annahme werde die ganze Bill gefährden. Alle diese versprachen nun, bei Wiederaufnahme des Antrags dafür zu stimmen, und nachdem Lord Stanhope denselben aufs neue eingebracht, wurde nach heftigem Kampfe eine Majorität von 7 erzielt.

Durch diese beiden wichtigen Amendements war die Bill unendlich verbessert, ihr Zweck blieb gesichert, ihren Unbilligkeiten war die Spitze abgebrochen. Gladstone hatte sein Unternehmen als einen Act der Gerechtigkeit und eine Friedensbotschaft für Irland bezeichnet, aber er hatte dabei keinen Bedacht genommen auf die praktischen Bedürfnisse des Klerus, welcher den größten Einfluß auf die Massen hat. Das Stanhope'sche Amendement hätte einem großen praktischen Uebelstand abgeholfen, nämlich der Schwierigkeit,

die es für katholische Priester in Irland hat, Wohnungen zu finden. Neun Zehntel der Grundeigenthümer sind protestantisch und haben das Vorurtheil, daß die Priester Unzufriedenheit gegen sie predigen. Dieselben wohnen denn gewöhnlich in elenden Hütten, meist bei ihren Pfarrkindern, theilen deren Entbehrungen und Erbitterung und stacheln die allgemeine Unzufriedenheit. Ihnen Wohnungen zu geben, wäre nicht einmal als eine Ausstattung der katholischen Kirche anzusehen gewesen, wie Sir Robert Peel sie mit Gefahr seiner Popularität und seines Amtes durchsetzte, als er eine dauernde Dotation des Maynooth-College beantragte. Es wäre nur ein Act der Gerechtigkeit, die Abstellung eines schreienden Uebels gewesen, und Gladstone konnte sich dem so wenig verschließen wie seine Collegen. Aber ein erheblicher Theil der mächtigen Majorität, welche ihn zur Macht erhoben, besteht aus dem Dissenter oder nonconformistischen Element in den Wahlflecken, das alle Dotirungen und namentlich die des katholischen Klerus aufs lebhafteste verabscheut. Trotzdem wäre es seiner Autorität leicht gewesen, die beiden Amendements des Oberhauses bei den Gemeinen durchzusetzen, wenn er es ernstlich gewollt hätte, aber es verletzte seinen Stolz zu stark, eine derartige tiefgreifende Amendirung sich von den Lords für eine Maßregel dictiren zu lassen, die er im besonderen Grade als seine eigenste betrachtete. Er nahm also sofort eine außerparlamentarische Gelegenheit, um zu erklären, „daß die Regierung J. M., vor Allem darauf bedacht, den Erfolg der großen Maßregel zu sichern, für welche sie die Verantwortlichkeit übernommen hat, sich nicht einlassen wird auf irgend einen directen Vorschlag gleichzeitiger Ausstattung aller Kirchen, ebenso wenig auf eine Aussetzung jener Bestimmungen der Bill, welche sich auf die schließliche Verwendung des überschüssigen Vermögens der irischen Staatskirche beziehen. Die Regierung betrachte eine solche Aussetzung als fast gleichlautend mit künstlicher gleichzeitiger Ausstattung (concurrent endowment) der Kirchen, abgesehen von dem Unheil, das es verursachen müßte, die Controverse sich auf unbestimmte Zeit fortspinnen zu lassen.“

Demgemäß beantragte Gladstone im Unterhause die Verwerfung der Amendements der Lords, die sich nicht auf fester Erde, sondern in einem Luftballon befänden. Bei dieser Gelegenheit erklärte Bright mit charakteristischer Offenheit, die Macht des populärsten englischen Ministers, der wagte, eine Ausstattung der katholischen Kirche zu beantragen, würde brechen und splintern wie Glas. Und in gleichem Sinne bemerkte Sir Ronndell Palmer, die britische Nation sei zur gegenwärtigen Zeit noch nicht vorurtheilsfrei genug geworden, um den Katholiken irgend etwas zuzuwenden; das Volk würde Mr. Gladstone einen Papisten nennen, wenn er es thäte; „die

Hefen der protestantischen Oberherrschaft (the dregs of Protestant ascendancy) sind noch im Grunde unseres Herzens.“

Mit andern Worten gab also die ministerielle Partei zu, daß sie sich nicht stark genug fühle, den an sich verständigen und billigen Vorschlag des Oberhauses gegen die Bigotterie der Massen anzunehmen. Die ursprüngliche Gestalt der Bill ward demgemäß mit großer Majorität hergestellt und in dieser Fassung dem Oberhause zurückgesandt. Aber dasselbe war durch die Art, wie seine Amendements im Unterhause behandelt wurden, nicht gestimmt, ohne weiteres nachzugeben; auf die Beschuldigung Gladstone's, daß die Lords sich in einem Ballon befänden, antwortete Lord Salisbury wohl etwas ab irato, es sei des Hauses unwürdig, sich zu beugen nicht vor dem Urtheil der Nation, sondern vor dem anmaßenden Willen eines Mannes. Nach langer, heftiger Debatte wurde beschlossen, die Amendements aufrecht zu erhalten, worauf der ministerielle Führer des Hauses, Lord Granville, erklärte, seine Vollmachten seien zu Ende, und Vertagung beantragte. Die Lage war höchst kritisch geworden, der Conflict zwischen den beiden Häusern schien unvermeidlich. Da trat Disraeli als deus ex machina auf; sein Lieutenant Lord Cairns, der Führer der conservativen Majorität, verfügte sich, von ihm bewogen, am andern Tage zum Grafen Granville und bot einen Compromißvorschlag an, wonach die Amendements fallen sollten, wenn die Regierung der bischöflichen Kirche nach Aufhebung des staatlichen Charakters derselben noch eine runde Summe von circa $\frac{1}{2}$ Mill. £. geben wolle. Das Cabinet trat sofort zur Berathung zusammen, alle seine Mitglieder außer Gladstone, Lowe und dem Herzog von Argyll waren für die Annahme. Der Herzog hegt gegen Irland und die irischen Katholiken alle Vorurtheile eines schottischen Presbyterianers, Lowe als Utilitarier sieht jede Ausstattung einer Kirche als Uebel an, Gladstone konnte die Demüthigung nicht verwinden, sich zu fügen und fürchtete das Mißvergnügen der Dissenters. Aber diese kleine Minorität ward überstimmt von den Freunden der Mäßigung, unter denen die Lords Clarendon und Granville besonders ihre Stimme geltend machten und zu denen sich diesmal auch Bright offen gesellte. Nachdem so die Verständigung zwischen den Führern hergestellt war, ratificirte das Haus den Compromiß in den nächsten Tagen ohne weiteres und damit war der große Kampf beendet.

Man darf sich Glück wünschen, daß der Conflict zwischen beiden Häusern vermieden ist, aber dies kann nicht hindern, einzugestehen, daß die Verwerfung der beiden sich compensirenden Amendements des Oberhauses bedauerlich bleibt, namentlich die Verwerfung des zweiten, wodurch die Lage des niedern katholischen Klerus erheblich verbessert worden wäre. Je mehr man denselben materiell unabhängig stellt, desto mehr entzieht man ihn der ultra-

montanen Tyrannei der Bischöfe. Gladstone aber hat gezeigt, daß bei ihm trotz seiner hohen Begabung das theologische Vorurtheil und die politische Parteilichkeit stärker sind als der staatsmännische Sinn. Als Sir Robert Peel die Dotation des Maynooths-College trotz der Vorurtheile seiner Partei 1844 durchsetzte, äußerte er: „Die Zeit wird kommen, wo es Pflicht des Ministers der Krone sein wird, dem Parlament die Dotirung der katholischen Kirche in Irland vorzuschlagen. Aber es wird dem Minister, der diesen Vorschlag macht, wahrscheinlich sein Amt und seinen Einfluß kosten.“ Gladstone war nicht geneigt, dies Opfer zu bringen, er ist Minister geblieben, aber er hat auch die große Aufgabe wirklicher Ausgleichung der Confessionen in Irland ungelöst gelassen.

Die Gerichtsverfassung und der norddeutsche Bund.

Vor einiger Zeit enthielt die „Spenerische Zeitung“ die Mittheilung, daß die Bundes-Civilproceß-Commission dermalen mit der Feststellung der Grundsätze der künftigen Gerichtsorganisation beschäftigt sei. Die bekannten guten Verbindungen dieses Blattes gaben dieser Nachricht zunächst den Anschein der Authenticität. Allein schon eine der nächsten Nummern des „Staatsanzeigers“ brachte eine Notiz, wonach dieselbe nicht begründet sein dürfte, und scheint die Commission, welche ihre Berathungen über das eigentliche Verfahren noch nicht beendet hat, bis jetzt sich mit den Organisationsfragen nach nicht beschäftigt zu haben. Aber wenn dies auch bis jetzt noch nicht geschehen ist, so darf doch wohl nicht daran gezweifelt werden, daß die Commission auch diesen Gegenstand als in das Gebiet ihres Mandats gehörig ansehen und denselben zum Gegenstande ihrer Berathungen nehmen wird. Denn das Proceßverfahren im engeren Sinne, die Normen für die Procedur, und die Gerichtsorganisation sind zu eng mit einander verbunden, eines ist zu sehr durch das andere bedingt und dann auch wieder für das andere maßgebend, als daß nicht die Aufgabe, ein einheitliches Civilproceßverfahren herzustellen, unmittelbar und man darf sagen unabweisbar auch zu der Aufgabe hindrängt, ja dieselbe in sich schließt, eine einheitliche, wenigstens in ihren Grundlage einheitliche Gerichtsverfassung herzustellen.

Ja noch mehr. Eine auf gleiche Principien gegründete Gerichtsorganisation muß geradezu als das Fundament bezeichnet werden, auf welches nicht